



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07648**
Datum: 25.11.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	17.12.2008	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu den Auswirkungen der Wohngeldnovelle

1. Wie hat sich das Mietenniveau der Stadt Halle (Saale) in den letzten fünf Jahren insgesamt verändert (in Jahresscheiben angeben und aufschlüsseln entsprechend der in der Wohngeldstatistik aufgeführten Personenhaushalte)?
2. Wie hat sich das Mietenniveau der Mieten der Wohngeldempfänger/innen in der Stadt Halle (Saale) in den letzten fünf Jahren entwickelt (in Jahresscheiben angeben und aufschlüsseln entsprechend der in der Wohngeldstatistik aufgeführten Personenhaushalte)?
3. In welcher Mietenstufe war bzw. ist die Stadt Halle (Saale) vor bzw. nach der Wohngeldnovelle und warum (bitte begründen)?
4. Sollte es Veränderungen bei der Festlegung der Mietenstufe gegeben haben, welche Auswirkungen hat dies auf die Höhe des Wohngeldes?
5. Wie viele Menschen haben vor bzw. nach der Wohngeldnovelle Wohngeld bezogen (aufschlüsseln entsprechend der in der Wohngeldstatistik aufgeführten Personenhaushalte)?
6. In wie vielen Fällen hat die Wohngeldnovelle
 - a) zu einer Erhöhung des Wohngeldes (ohne den einmaligen zusätzlichen Wohngeldbetrag nach § 44 Wohngeldgesetz),
 - b) zu einem erstmaligem Bezug des Wohngeldes geführt (aufschlüsseln entsprechend der in der Wohngeldstatistik aufgeführten Personenhaushalte)?
7. Für den Fall, dass die Stadt Halle (Saale) in eine niedrige Mietenstufe eingegliedert wurde, bei wie vielen Antragsteller/innen fällt die Erhöhung dadurch geringer aus und um welche Summe handelt es sich dabei insgesamt (ohne einmaligen zusätzlichen Wohngeldbetrag nach § 44 Wohngeldgesetz)?

Die Antwort der Verwaltung lautet:

1. Zur Entwicklung des Mietenniveaus in der Stadt Halle gibt es keine verlässlichen statistischen Daten. Die derzeitige Einschätzung, die auch als Grundlage für die KdU-Richtlinie dient, basiert auf dem letzten Mietspiegel der Stadt Halle. Es wird allerdings eingeschätzt, dass wesentliche Veränderungen in der Nettokaltmiete in den letzten Jahren nicht zu verzeichnen sind, da nach wie vor preisgünstiger Wohnraum im Plattenbau zur Verfügung steht.
2. Die Entwicklung der Miethöhe bei Wohngeldempfängerhaushalte ist nur generell über alle Fälle hinweg möglich. Eine Einzelaufspaltung nach Haushaltsgrößen lässt sich aus der Wohngeldstatistik nicht ablesen.

Bemerkung: Jahr 2004 ist nicht repräsentativ im Vergleich zu den Folgejahren, da durch die Einführung des Arbeitslosengeldes II die (bis 2004 in der Statistik enthaltenen) Arbeitslosenhilfeempfänger nunmehr als ALGII-Bezieher vom Wohngeld ausgeschlossen sind. Insgesamt lässt sich über die Wohngeldstatistik lediglich eine Aussage zur Entwicklung der „Kaltmiete“ (also Grundmiete plus kalte BK) treffen, da die Heizkosten bei der Ermittlung der zu berücksichtigenden Miete außer Betracht bleiben und daher statistisch nicht erfasst werden.

Untenstehende Tabelle weist aus, dass sich sowohl die (echte) Kaltmiete als auch die bei der Berechnung zu berücksichtigende Miete in den Jahren 2005 bis 2008 nur unwesentlich verändert haben (von 328,29 auf 333,21 bzw. von 285,15 auf 284,36)

Jahr	HH mit WG Durchschnitt	Kaltmiete**) Durchschnitt	ber. Miete Durchschnitt
2004	13 543	313,16	277,48
2005	5 342	328,39	285,15
2006	4 400	330,04	283,22
2007	3 977	333,06	284,65
2008	3 743	333,21	284,36

3. Stadt Halle war und bleibt in Mietenstufe 3 (Mietenniveau liegt um +/- 5% um den Bundesdurchschnitt) (zum Vergleich: Karlsruhe ist ebenfalls Mietenstufe 3; Stuttgart = Mietenstufe 5, also um 15 – 25% über Bundesdurchschnitt; Berlin = Mietenstufe 4, also 5 – 15% über Durchschnitt) Die Einstufung erfolgt aufgrund Länderebene. Federführend sind hier die Bauministerien der Länder. Veränderungen sind hier sehr selten. Die Einstufung von Halle in Mietenstufe 3 entspricht durchaus der vergleichbaren Einstufung anderer bundesdeutscher Großstädte.
4. Siehe oben (keine Veränderung), aber durch die Anhebung der Miethöchstbeträge und den Wegfall der Baualtersklassen wird künftig in den meisten Fällen eine höhere Miete berücksichtigt und es ergibt sich ein höherer Wohngeldanspruch.
5. Aktuell beziehen etwa 3500 Haushalte in Halle Wohngeld (ca. 5000 Personen), untenstehend eine Aufschlüsselung nach der Anzahl der zum Haushalt rechnenden Personen sowie nach sozialer Stellung:

Anteil nach Personen		Anteil nach soz. Stellung	
Zahl der Personen	Anteil in Prozent	Soziale Stellung	Anteil in Prozent
1	76%	Rentner	60%
2	14%	Erwerbstätige	16,5%
3	5%	Selbständige	2%
4	3%	Studenten	9,5%
mehr als 4	2%	Arbeitslos/nicht erwerbstätig	12%

Aussagen zur Auswirkung der Wohngeldnovelle auf die Zahl der Empfängerhaushalte ist derzeit ebenso wenig möglich wie eine Aussage über die Höhe des dann durchschnittlich zu zahlenden WG, weil

- a) Anträge dafür noch nicht berechnet werden können, da das WoGG neu erst zum 01.01.2009 in Kraft tritt und vorher noch nach altem, derzeit gültigem Recht entschieden werden muss und
- b) eine Antragstellung für Januar 2009 bis 31.01.09 möglich ist und
- c) die Bearbeitung voraussichtlich aufgrund der Fülle der zur erwartenden Anträge und der derzeitigen Personalsituation (ausgelegt auf die aktuellen Fallzahlen) längere Zeit in Anspruch nehmen wird.
Erste verlässliche Angaben über die Auswirkung der Wohngeldnovelle sind demnach voraussichtlich erst im 2. Quartal 2009 möglich.

Bundesweit wird mit einer Steigerung der Fallzahlen um etwa 70% gerechnet, das würde für die Stadt Halle einen Anstieg der Empfängerhaushalte von derzeit etwa 3500 auf ungefähr 6000 bedeuten.

6. Die Auswirkungen der Wohngeldnovelle können erst nach Inkrafttreten eingeschätzt werden. Deshalb ist zum jetzigen Zeitpunkt hier eine Antwort noch nicht möglich.
7. Da derzeit eine andere Einstufung nicht vorgenommen wurde, entfällt die Antwort.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter